

Schutzkonzept



Rosenstraße 9b
82407 Wielenbach
Tel. 0881/41516

Träger:
Gemeinde Wielenbach
Peter-Kaufinger-Str. 11
82407 Wielenbach

Stand:
Juli 2023

Erstellt vom Team der Kita Schatzkiste Wielenbach

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ziele des Schutzkonzeptes	3
1.2	Unser Bild vom Kind	3
1.3	Gesetzliche Grundlagen	3
2	Risikoanalyse	4
2.1	Gefahrenstellen und Rückzugsorte für Kinder	4
2.2	Formen von Gewalt	6
3	Prävention	7
3.1	Partizipation	7
3.1.1	Partizipation der Kinder	7
3.1.2	Partizipation der Eltern:	7
3.2	Team	8
3.2.1	OnBoarding	8
3.2.2	Teamsitzungen	8
3.2.3	Mitarbeiter*innengespräche	9
3.2.4	Fortbildungen	9
3.2.5	Überlastungsanzeige	9
3.3	Verhaltenskodex	9
3.3.1	Spezifische Verhaltensregeln	9
3.4	Beschwerdemanagement	12
4	Intervention	13
5	Handlungsschema bei Kindeswohlgefährdung	14
6	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	15
6.1	Aufarbeitung	15
6.2	Rehabilitaiton	16
7	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner	17
8	Literatur	17

1 Einleitung

Das Schutzkonzept der Kita Schatzkiste soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder sicherstellen.

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder vor Übergriffen, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Sie ist ein sicherer Raum für Kinder, der ihnen Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen wahrnimmt.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre in der Kita zu ermöglichen.

1.1 Ziele des Schutzkonzeptes

Durch die professionelle pädagogische Arbeit in unserer Kita sollen die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes gefordert und gefördert werden. Die Eltern werden dabei unterstützend begleitet und beraten.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitern erfolgt in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und durch kurze Tür- und Angelgespräche. Regelmäßig werden die Eltern durch Emails über die pädagogischen Angebote in der Kita informiert und erhalten durch die Kita-Reporte einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Kita.

Unsere Konzeption ist auf die Bedürfnisse von Kindern im Alter ab einem Jahr bis zur 4. Klasse ausgerichtet. Durch die offene Arbeit in unserem Haus kann jedes Kind seiner Entwicklung entsprechend lernen und agieren.

Wir legen Wert auf einen achtsamen, gewaltfreien und bedürfnisorientierten Umgang bei dem die Gefühle und Grenzen aller Beteiligten im Zentrum stehen.

1.2 Unser Bild vom Kind

„Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. ... Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. ... Kinder wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis.“ (BEP 2.1)

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit seiner ganz eigenen Lebensgeschichte, mit individuellen Anlagen und Begabungen.

Das Kind braucht in der Kindertageseinrichtung eine gute emotionale Bindung zu seinen Erzieher*innen, die es ihm ermöglicht, auf einer vertrauensvollen Basis sich und seine Umwelt zu entdecken.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist verpflichtet ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl beschützen. Das Schutzkonzept im Kindergarten sensibilisiert

das pädagogische Personal eine mögliche Kindeswohlgefährdung möglichst früh zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Kinder. Folgende Gesetze sind Grundlage eines Schutzkonzeptes.

- Grundgesetz Artikel 1 & 2
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html
- SGB VIII §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html
- SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- SGB VIII §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html
- SGB VIII § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html
- SGB VIII § 47 Meldepflichten
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html
- SGB VIII § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html
- BZRG §30 Antrag auf ein Führungszeugnis
https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30.html
- BZRG §30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis
https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html
- BGB §1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html
- BayKiBiG Artikel 9 Betriebs- & Pflegeerlaubnis
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9>
- UN-Kinderrechtskonvention

2 Risikoanalyse

2.1 Gefahrenstellen und Rückzugsorte für Kinder

Wir bieten Kindern in unserer Kita Rückzugsmöglichkeiten an. Diese sind für die kindliche Entwicklung wichtig, sie fördern die Kreativität der Kinder, bieten Raum für Ruhe und die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen. Deshalb dürfen kleine Gruppen von Kindern auch unbeaufsichtigt in Räumen oder dem Garten spielen. Hierfür werden, von den pädagogischen Mitarbeitern gemeinsam mit den Kindern,

klare Regeln für die Benutzung erarbeitet, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Die Rückzugsorte der Kinder werden in regelmäßigen Abständen, abhängig vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder, von den Mitarbeitern eingesehen.

Auch Gefahrenstellen finden sich in unserer Kita, z.B. das Wasserspiel im Garten, das Kinder zum Klettern einlädt. Kinder sollen sich „ausprobieren dürfen“ unabhängig von ihrem Alter. Aufgabe der Pädagog*innen ist, die Kinder hierbei zu beobachten und bei Bedarf zu begleiten.

Die pädagogischen Mitarbeiter wissen um die Gefahrenstellen und haben diese im Blick. Die Pädagog*innen achten darauf sich in den Gärten zu verteilen und sich so zu positionieren, dass ein Überblick über die komplette Gartenfläche gewährleistet wird.

Die Eingangstüren, sowie die Gartentüren sind während Öffnungszeiten abgesperrt, bzw. abgesichert und für die Kinder nicht zugänglich.

Gefahrenzonen und Rückzugsmöglichkeiten im Haus:

- Waschräume und Toiletten
- Verwinkelte Flure
- Nebenräume
- Küche
- Spielecken in den Werkstätten
- Spielhaus

Gefahrenzonen und Rückzugsmöglichkeiten im Garten:

- Gartenhaus
- Gebüsch
- Spielhäuschen
- Tunnel
- Kleiner Garten hinterm Haus
- Hinter den Hochbeeten

2.2 Formen von Gewalt

Gewalt ist ein Mittel, Kinder dazu zu bringen, etwas zu tun, dass sie nicht möchten. Es wird zwischen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und sexueller Gewalt unterschieden.

Formen von Gewalt		
Grenzüberschreitungen	Übergriffe	Sexuelle Gewalt
<p>Definition:</p> <p>Einmalige oder wiederholte unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers oder des Betreuungsverhältnis überschreitet.</p> <p>Diese passiert meist unbewusst und unbeabsichtigt.</p>	<p>Definition:</p> <p>Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen und sind eine Form von Machtmissbrauch.</p> <p>Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand des Kindes hinweg.</p> <p>Grundsätze der Institution (Konzepte, Standards, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige Standards werden übergangen.</p> <p>Übergriffe können psychisch, physisch und verbal erfolgen</p>	<p>Definition:</p> <p>Jede Art von sexueller Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird ist sexuelle Gewalt und eine Straftat.</p> <p>Die Fachkraft, die hier zum Täter wird, nutzt klar ihre Machtposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis aus. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um Missbrauch gegenüber eines Schutzbefohlenen.</p>
<p>Beispiel:</p> <p>Kosenamen</p> <p>Kind auf den Schoß nehmen</p> <p>Kind hochheben</p> <p>Versehentliches Öffnen der Toilettentür, weil man dachte diese wär unbesetzt</p>	<p>Beispiele:</p> <p>Überschreiten der Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeiten, Sexualität oder Schamgrenze des Kindes verletzt</p> <p>Verbale Übergriffe</p> <p>Manipulation</p>	<p>Beispiele:</p> <p>Unangemessene Berührungen der Kinder von Fachkräften</p> <p>Fachkraft küsst Kind</p> <p>Etc.</p>

3 Prävention

3.1 Partizipation

Partizipation ist der Begriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

„Es kommt auf die Haltung an, dass ist jetzt nicht nur pädagogisches Wissen, sondern es ist eine Haltung dem Kind gegenüber. Wie begegne ich dem Kind, was möchte ich für Kinder zur Verfügung stellen, wie spreche ich mit Kindern, wie spreche ich mit Kindern, wie wende ich mich Kindern zu und finde ich als Erwachsener ein Ja dazu, dass ich eine Person im Kreis von vielen bin, mit einer Stimme.“ (Bartosch et.al. 2014, S. 37)

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zu äußern, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Mut, Akzeptanz und auch Kompromissbereitschaft.

3.1.1 Partizipation der Kinder

Wir fördern die altersgerechte, aktive Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder, in den Bereichen, die sie direkt betreffen. Dazu gehört auch, den Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten. Die pädagogischen Fachkräfte lassen situationsorientierte Veränderungen in den Werkstätten zu und greifen die Themen der Kinder auf. In Kinderkonferenzen/Morgenkreisen werden Themen, Projekte (z.B. bei Festen, Gestaltung der Werkstätten) und Interessen der Kinder zum aktuellen Jahresthema aufgegriffen.

Die Kinder werden in unserer Einrichtung an Entscheidungsprozessen beteiligt:

- Mehrheitsentscheid
- Handzeichen oder Zuordnung der Kinder
- Bilder als Vorlage um gerade jüngere Kinder die Wahlmöglichkeiten zu veranschaulichen
- Abstimmungen mit dem Einsatz von Muggelsteinen

3.1.2 Partizipation der Eltern:

Ein wichtiger Bestandteil der Partizipation von Eltern ist die Transparenz. Neben einem Tag der offenen Tür und einem Eingewöhnungsgespräche bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Elternbriefe per E-Mail, Kita-Reporte, Informationen auf der Homepage der Gemeinde Wielenbach, sowie Einladungen zu Veranstaltungen/Festen in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat an. Auch persönliche Tür- und Angelgespräch bieten den Eltern die Möglichkeit mit den Pädagog*innen in den Austausch zu kommen.

Im Herbst wird von den Eltern der Elternbeirat gewählt, dieser ist als Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger zu sehen. Der Elternbeirat lädt zu öffentlichen Sitzungen, in denen interessierte Eltern die Möglichkeit haben sich aktiv einzubringen.

Zudem findet jährlich eine anonyme Elternbefragung statt.

Partizipation kann nur gelingen mit einer grundlegenden Haltung von Anerkennung und Respekt gegenüber Kindern egal welchen Alters. Gleichzeitig sollte man Partizipation als Chance sehen, die Qualität der Interaktionsprozesse in der Kita, unter Einbezug aller Beteiligten, grundsätzlich zu reflektieren und zu verbessern.

3.2 Team

3.2.1 OnBoarding

Alle Mitarbeiter*innen bekommen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Willkommensmappe mit den wichtigsten Informationen zu den Abläufen in der Kita.

3.2.2 Teamsitzungen

In unserer Kita legen wir großen Wert auf den Austausch im Team.

Jährlich findet zu Beginn des Kita-Jahres ein Konzeptionstag zur Planung des Jahres statt. Ein weiterer Konzeptionstag wird bei der Jahresplanung berücksichtigt. Dieser kann sowohl für Konzeptarbeit als auch für Teambuilding genutzt werden.

Es ist möglich hierzu externe Referent*innen einzuladen.

Da wir eine große Einrichtung sind, haben wir für unsere Kita verschiedene Teamsitzungen installiert:

- Großteam – alle 6 bis 8 Wochen für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Bereichsteam-Kindergarten – alle Kindergartengruppen aus der Einrichtung treffen sich (nach Bedarf)
- Wöchentliche Teamsitzungen für Hort, Kindergarten (getrennt nach Standort) und Krippe
- Orga-Teams (zur Erarbeitung von Themen, Festen, etc.)
- Supervision nach Bedarf
- Monatlich Leitungsteam mit Träger

In den Teamsitzungen werden die Abläufe, sowie pädagogische Angebote koordiniert und reflektiert. Diese regelmäßigen Sitzungen können für Fallbesprechungen und kollegiale Beratung genutzt werden. Zuständigkeiten werden festgelegt und Regeln erarbeitet oder überdacht.

Um für die Kinder eine optimale Raumgestaltung gewährleisten zu können, wurde in unserer Kita das Fachfrauen/männer-Prinzip eingeführt. Jede Kolleg*in ist für eine Werkstätte zuständig um diese kindgerecht und ansprechend zu gestalten.

Allgemeine Änderungen im Tagesablauf oder ein Tausch der Zuständigkeiten werden immer im jeweiligen Bereichsteam besprochen und gemeinsam festgelegt.

Die Teamsitzungen werden protokolliert und für die Mitarbeiter*innen zugänglich abgeheftet.

Um eine gute pädagogische Begleitung der einzelnen Bereiche zu schaffen, teilt sich das Leitungsteam die Zuständigkeiten für die 9 Gruppen auf.

3.2.3 Mitarbeiter*innengespräche

Jährlich findet mindestens ein Mitarbeiter*innengespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter*innen statt.

Während der Probezeit gibt es nach ca. 3 Monaten ein Zwischengespräch um sich gegenseitig Feedback zu geben und die gegenseitige Erwartungshaltung auszutauschen.

Mitarbeiter*innengespräche werden mit dem Formular „Mitarbeitergespräche“ protokolliert.

3.2.4 Fortbildungen

Jede Mitarbeiter*in hat die Möglichkeit sich zu Fortbildungen im pädagogischen Bereich anzumelden. Die Mitarbeiter*in kann sich Weiterbildungen zu bestimmten Themen aussuchen und bespricht mit der Leitung, welche besucht werden kann.

Nach Absprache mit dem Träger und der Leitung gibt es die Möglichkeit für päd. Ergänzungskräfte sich zur pädagogischen Fachkraft am IBB weiterzubilden.

3.2.5 Überlastungsanzeige

Bei Personalmangel/zu großem Arbeitsaufkommen, etc. steht es den Mitarbeiter*innen frei, eine Überlastungsanzeige auszufüllen. Diese wird von der Leitung an den Träger übermittelt.

3.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeiter*innen der Kita Schatzkiste als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern.

Grundsätzlich sind die Pädagog*innen für den Schutz und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich und verpflichtet diesen zu gewährleisten. Für die Arbeit in der Kita werden deshalb einrichtungsspezifische Verhaltensregeln aufgestellt. Diese Verhaltensregeln sind für das pädagogische Personal und alle weiteren Mitarbeiter*innen der Kita bindend. Das Schutzkonzept wird in Teamsitzungen immer wieder aufgegriffen und gemeinsam überarbeitet und fortgeschrieben.

Bei Einstellung, sowie alle fünf Jahre, ist dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

3.3.1 Spezifische Verhaltensregeln

Für die Einrichtung gelten spezifische Verhaltensregeln.

1. Allgemeine Regeln:

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf deren Bedürfnisse ein.
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus und fühlen uns für jedes Kind verantwortlich!
- Wir leisten Hilfestellung, wenn wir darum gebeten werden.

2. Bringen und Abholen der Kinder

Bringen: Die Kinder werden von den Eltern persönlich an das päd. Personal übergeben. Das pädagogische Personal begrüßt jedes einzelne Kind und gibt ihm so das Gefühl einer vertrauensvollen Atmosphäre. Um den Kindern das Ankommen zu erleichtern, sollen die Eltern möglichst zügig gehen. Die Kinder ziehen sich selbstständig aus, räumen ihre Schuhe und Jacken an die Garderobe und können bei Bedarf jederzeit um Hilfestellung bitten.

Abholen: Jedes Kind wird vom pädagogischen Personal persönlich und individuell verabschiedet um den Tag abzurunden. Bei Abholung durch fremde Personen teilen dies die Eltern rechtzeitig mit. Bei uns unbekannt Personen müssen sich die Mitarbeiter*innen den Personalausweis vorlegen lassen. Des Weiteren können Kinder nur mitgegeben werden, wenn die abholende Person in körperlicher und geistiger Verfassung ist, die Verantwortung für das Kind zu übernehmen. Es erfolgt z.B. keine Herausgabe an alkoholisierte Personen. Ab 12 Jahren können auch ältere Geschwister ihren Bruder/Schwester abholen, wenn diese als Abholberechtigte eingetragen sind oder die Abholung zuvor von den Eltern angekündigt wurde.

3. Essen

In unserer Kita legen wir Wert, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Weitere Informationen zum Inhalt der Brotzeitbox finden Sie in unserem „Alles auf einen Blick“. Wir bemühen uns bei den Mahlzeiten um eine ruhige und entspannte Atmosphäre in der gleichzeitig gegessen und ein soziales Miteinander erfahren wird. In unserer Einrichtung werden die Kinder motiviert gesundes und ausgewogenes Essen zu probieren, haben aber das Recht dieses Angebot abzulehnen. Jedes Kind entscheidet selbst, was es essen möchte und auch wieviel. Das Essen wird für die Kinder ansprechend auf dem Tisch präsentiert und jedes Kind schöpft sich seine Portion selbst. Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam eingeübt. Die Kinder erfahren Unterstützung je nach Bedarf und Entwicklungsstand. Im Anschluss zum Essen räumen die Kinder ihr Geschirr selbstständig auf den Essenswagen und helfen beim Reinigen der Tische.

4. Innenräume

Wir achten darauf, dass alle sensiblen Daten über Kinder und Personal für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden.

5. Wickeln:

Wickeln ist ein intimer Vorgang. Beim Wickeln ist die Privatsphäre jedes Kindes zu beachten und der Wickelbereich soll nicht für andere vom Flur aus einsehbar sein. Die Türe zum Waschraum wird jedoch nur angelehnt und nicht geschlossen (in der Murrelgruppe kann diese geschlossen werden, da die Tür über einen Glaseinsatz verfügt) Die Kinder werden vor dem Wickeln gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten. Das Wickeln findet in einer ruhigen

Atmosphäre statt und wird von den Pädagog*innen sprachlich begleitet, damit das Kind weiß welcher Schritt als nächstes folgt.

6. Toiletten:

Die Privatsphäre des einzelnen Kindes ist zu wahren. Die Toilettüren werden nicht ohne vorheriges Fragen/Ankündigen geöffnet. Das Kind entscheidet selbst, wann und ob es Hilfe möchte und äußert dies. Externe Besucher*innen haben während des Kita-Betriebes keinen Zutritt zu den Waschräumen.

7. Schlafen:

Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es schlafen möchte. In unserer Einrichtung werden die schlafenden Kinder nicht von den Pädagog*innen geweckt, sondern können ihrem Bedürfnis nach Schlaf nachgehen. Gegen 14:30h werden jedoch die Schlafräume durch aufziehen der Vorhänge etwas erhellt, um den Kindern, die abgeholt werden, den Übergang und das Aufwachen zu erleichtern. Bei Abholung eines schlafenden Kindes wecken die Eltern selbst, in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft, leise ihr Kind.

8. Umziehen:

Wenn sich ein Kind umziehen soll/muss, hat es die Möglichkeit sich in einem separaten Raum (Toilette oder Gruppennebenraum) umzuziehen. Wenn es Hilfe benötigt, teilt das Kind dies mit. Die Pädagog*innen achten darauf, dass das Kind vor Blicken Dritter geschützt ist.

9. Nähe-Distanz-Verhältnis

Kinder, vor allem im Krippen und Kindergartenalter, haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe. Es ist darauf zu achten, dass dieses Verhältnis pädagogisch, professionell bleibt und immer vom Kind ausgeht. Kinder werden nicht ungefragt von Pädagog*innen hochgehoben und getragen oder auf den Schoß gesetzt. Es ist immer abzuwägen, ob es Alternativen gibt. z.B. beim Trösten, neben das Kind setzen, mit dem Kind sprechen, etc.

10. Garten

Um die Sicherheit während des Freispiels im Garten zu gewährleisten verteilen sich die Mitarbeiter*innen auf dem Gelände. Im Haupthaus und dem Container ist drauf zu achten, dass sich die Pädagog*innen rund ums Haus und auch auf dem Berg positionieren. Es wird darauf geachtet, dass sich keine fremden Personen auf dem Gelände oder am Zaun aufhalten.

11. Fotos & Videos:

Es dürfen nur Kinder fotografiert werden, wenn eine Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Personen vorliegt. Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in persönlichen und intimen Momenten fotografiert werden. Kinder dürfen z.B. nicht beim Wickeln oder Schlafen fotografiert werden. Videoaufnahmen von Kindern durch Pädagog*innen werden in unserer Einrichtung nicht angefertigt. Fotos und Videos, die von Eltern auf Festen und Veranstaltungen gemacht werden, dürfen nicht in sozialen Medien geteilt werden (Facebook, WhatsApp, etc.)

12. Sprache:

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, Kindern wie Erwachsenen sollte grundsätzlich wertschätzend sein. Ironische, abwertende, ausgrenzende sowie sexualisierte Sprache wird in unserer Kita nicht geduldet. Dies gilt auch für Mimik und Gestik.

13. Persönlicher Umgang:

Der Umgang von Pädagog*innen zu den Kindern muss grundsätzlich gewaltfrei und wertschätzend sein. Er geht von einer positiven Grundhaltung dem Kind gegenüber aus und basiert auf aufmerksamem und aktivem Zuhören. Dabei werden alle Emotionen des Kindes zugelassen, begleitet und aufgearbeitet

14. Zulässigkeit von Geschenken:

Einzelne Kinder zu beschenken ist untersagt, um einer Bevorzugung und emotionaler Abhängigkeit vorzubeugen. Bei Geburtstag oder Verabschiedung von Kolleg*innen darf diese Geschenke überreichen – dann jedoch an die Gruppe oder an alle Kinder einheitlich.

3.4 Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz in der Kita Schatzkiste lautet:

„Wir sprechen miteinander nicht übereinander“

Deshalb haben wir für unsere Kita eine „Vorgehensweise bei Konflikten und Problem“ entwickelt. Erst wenn im direkten Kontakt zwischen den Konfliktparteien, keine Lösung gefunden wird, werden weitere Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Diese Vorgehensweise ist für alle Personen im Verbund der Kita verpflichtend.

Das Beschwerdemanagement erhalten neue Kollegen mit der „Willkommensmappe“. Für Eltern ist das Beschwerdemanagement sowohl in der Konzeption als auch in unserem „Alles auf einen Blick“ aufgenommen. „Alles auf einen Blick“ ist eine kurze Zusammenfassung aller wichtigen Informationen für Eltern und Kinder. Diesen Bekommen Eltern am Kennenlernnachmittag und er wird einmal jährlich überarbeitet und an alle Eltern per Mail versendet.

Vorgehensweise bei Konflikten und Problemen in der Kita:

Wer hat ein Problem mit wem?	Klärt Konflikt mit	Falls es nicht geklärt ist, zu
Kind mit Kind	betreffendem Kind	Pädagoge der Gruppe
Kind mit Pädagogen	betreffendem Pädagogen	Weiterer Pädagoge der Partnergruppe
Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	1. Pädagoge der Gruppe 2. Leitung 3. Elternbeirat
Eltern mit Pädagogen	betreffendem Pädagogen	1. Leitungsteam 2. Elternbeirat

Pädagoge mit Eltern	betreffenden Eltern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitungsteam 2. Elternbeirat 3. Träger
Eltern mit Leitungsteam	Betreffender Person im Leitungsteam	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kollegin im Leitungsteam 2. Elternbeirat 3. Träger
Leitungsteam mit Eltern	betreffenden Eltern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Träger 2. Elternbeirat
Pädagoge mit Pädagogen	betreffender Pädagoge	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung 2. Personalrat 3. Träger
Pädagoge mit Leitung	Leitung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Person im Leitungsteam 2. Personalrat 3. Träger
Leitung mit Pädagoge	Pädagoge	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Person im Leitungsteam 2. Träger

4 Intervention

Intervention ist ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes. Intervention bedeutet zielgerichtet einzugreifen, wenn es eine Situation erforderlich macht um die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Dazu gehört es eine konkrete Gefährdung/Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, bzw. mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen. Verantwortlich für die Intervention ist das Leitungsteam. Sie sind Vorbild für einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei Verdachtsfällen stellt immer eine Herausforderung dar, da Situationen oft nicht eindeutig sind oder sich der Verdacht gegen Kolleg*innen richten kann.

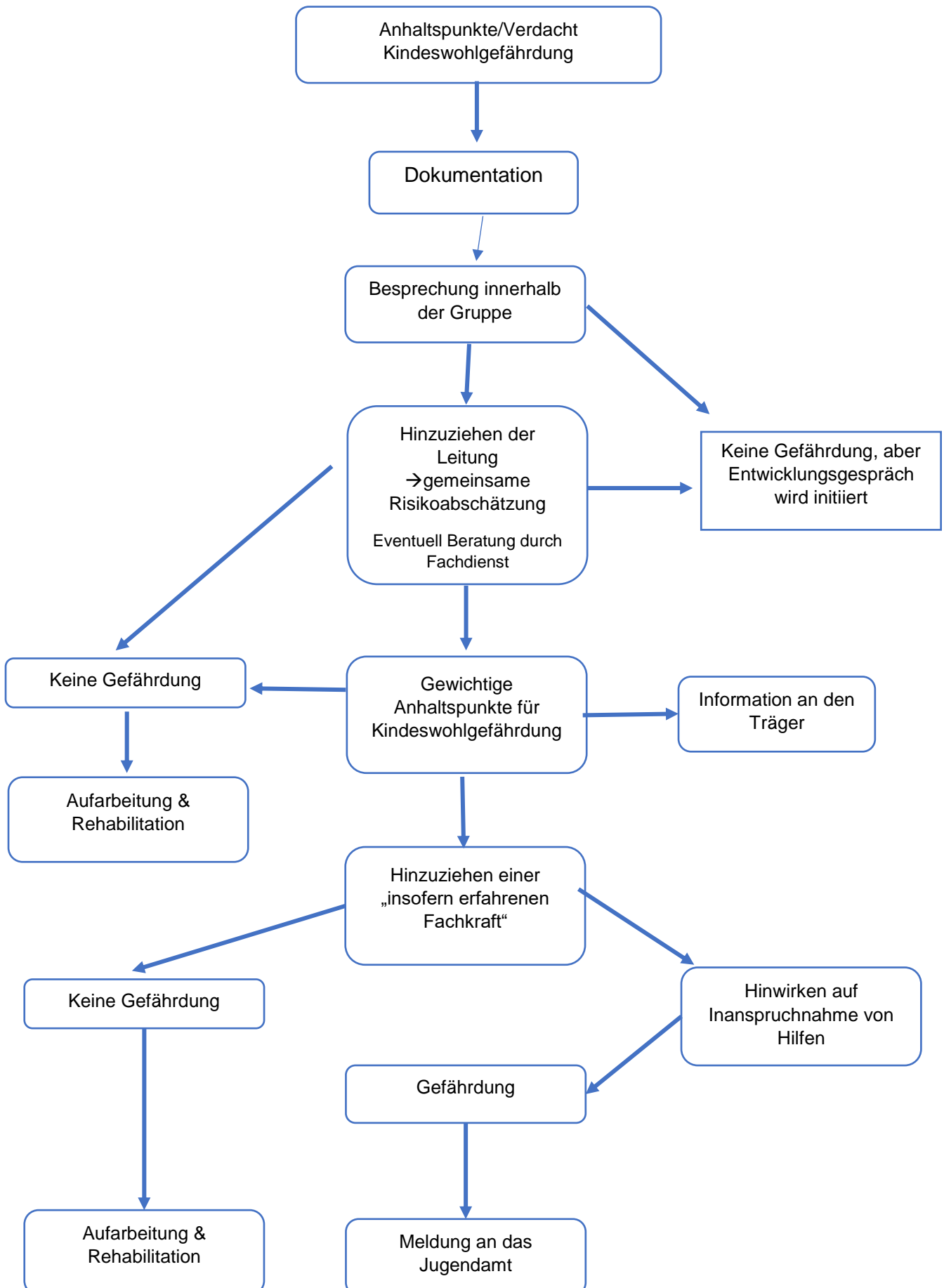
Wichtig ist es Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Bei direkter Beobachtung von Übergriffen sind diese sofort zu unterbinden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter*innen der Kita dafür verantwortlich bei grenzüberschreitendem Verhalten, unangemessenen Situationen oder Übergriffen einzuschreiten und diese zu melden. Die Mitarbeiter*innen tragen Verantwortung mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, ihnen entgegen zu wirken und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet sich an die Regelungen des Schutzkonzeptes zu halten und diese aktiv umzusetzen.

Es ist unsere Aufgabe, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie zu ermutigen ihre Grenzen aufzuzeigen und sich in grenzüberschreitenden Situationen anzuvertrauen.

Da es auch Grenzüberschreitungen und Gefährdungen zwischen den Kindern gibt, erfordert dies aufmerksame Beobachtungen durch die Pädagog*innen.

5 Handlungsschema bei Kindeswohlgefährdung



6 Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

„Ein Verdachts- oder Vorfall von Grenzverletzung oder Gewalt kann einer Kita und allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen. Aus diesem Grund ist ein fundiertes Konzept für eine gründliche Aufarbeitung wichtig. Die Leitfrage ist dabei: Was können wir aus dem Geschehenen lernen? Ebenso ist festzulegen, wie eine zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert wird, um wieder eine Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit herzustellen.“ (Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP))

6.1 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung wird als Prozess verstanden. Es geht darum Strukturen und Faktoren der Einrichtung zu analysieren und zu überlegen, wie es zu der Situation/Vorfall kommen konnte. Die Aufarbeitung ist sowohl auf Einrichtungsebene als auch der persönlicher Ebene wichtig. Die Aufarbeitung in der Kita umfasst mehrere Schritte:

1. Aufdeckung und Analysen von Vorfällen:

Es ist wichtig, Verdachtsfälle wie Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch oder Krisen zu erkennen und zu dokumentieren, um eine umfassende Aufarbeitung zu ermöglichen.

2. Gespräche mit allen Betroffenen

Die Perspektiven aller Beteiligten müssen berücksichtigt und gehört werden, um ein vollständiges Bild der Situation zu erhalten und angemessene Schritte der Aufarbeitung einzuleiten. Die Gespräche werden protokolliert.

3. Anpassung von Schutzkonzept und Präventionsmaßnahmen:

Werden bei der Aufarbeitung Schwachstellen im bestehenden Schutzkonzept oder fehlende bzw. fehlerhafte Präventionsmaßnahmen festgestellt, werden diese überarbeitet oder ergänzt

4. Schulungen und Fortbildungen:

Mitarbeiter*innen sollen ein Bewusstsein für das Thema entwickeln, damit sicher-gestellt werden kann, dass sie angemessen auf grenzverletzende Situationen reagieren können.

5. Überprüfen und Evaluation:

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die Kita eine sichere und geschützte Einrichtung ist.

Die Aufarbeitung von grenzüberschreitenden Vorfällen ist ein komplexer Prozess der von geschultem Personal in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt werden. So können eine angemessene Unterstützung und Beratung zu gewährleisten werden.

Die persönliche Aufarbeitung von grenzüberschreitenden Vorfällen, eine Person betreffend, umfasst ebenfalls mehrere Schritte:

1. **Reflexion und Selbstprüfung:**
Sich Zeit zu nehmen und über das Erlebte nachzudenken und welche Auswirkungen das Erlebte auf einen selbst hat
2. **Professionelle Unterstützung:**
professionelle Unterstützung holen und zulassen, um das Erlebte zu verarbeiten und mögliche Folgen zu behandeln.
3. **Prävention und Veränderung:**
Um solche Situationen zukünftig zu vermeiden sind Prävention und Veränderungen wichtig. Es ist wichtig, Veränderungen im eigenen Verhalten oder in der Umgebung vorzunehmen und sich über Präventionsmaßnahmen zu informieren

6.2 Rehabilitaiton

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis sowie der Arbeitsfähigkeit. Es werden alle Betroffenen mit einbezogen, d. h. sowohl Kinder, als auch Eltern und Fachkräfte der Kita.

Die Rehabilitation durchläuft einen vorgegebenen Prozess, um den Betroffenen das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens zu gewährleisten.

Die Rehabilitation eines nicht bestätigten Verdachtsfalles beinhaltet die intensive und korrekte Aufklärung durch den Träger, bzw. durch die Leitung. Diesem Prozess ein hoher Stellenwert einzuräumen und Bedarf in der Regel die Begleitung einer externen, qualifizierten Fachkraft.

Alle Ebenen, die über den Fall in Kenntnis gesetzt wurden, müssen nach der Klärung und Auflösung des Verdachtes zeitnah, ausführlich und vor Allem schriftlich informiert werden. Auch das Team, die Eltern und Elternbeiräte müssen über nicht belegbare oder als falsch herausgestellte Verdachtsmomente informiert werden und es muss eine intensive Nachbearbeitung erfolgen.

Die Mitarbeiter können durch folgend Maßnahmen unterstützt werden:

- Supervision
- Inhouse-Schulungen
- Positive Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierte Ansprechpartner für Interessierte und Betroffene oder Infos über Institutionen und Beratungsstellen.

7 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Kindergartenfachberatung

Landratsamt Weilheim-Schongau - Pütrichstraße 10 a - 82362 Weilheim

Frau Schnappinger

Familienbüro

Tel.: +49 881 681 1179

Frau Zettl

Familienbüro

Tel.: +49 881 681 1305

Frau Spale

Familienbüro

Tel.: +49 881 681 1195

Das Netz e.V.

Lohgasse 3 · 82362 Weilheim i.OB · 0881 92792294

KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Murnauer Straße 12 - 82362 Weilheim - Tel.: 0881/40470

8 Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln: Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte. Retrieved from <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/>

Bayern; Staatsinstitut für Frühpädagogik (2006). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz. Retrieved from http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dokserv?id=2648607&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, & Bundesamt für Justiz. Gesetze im Internet. Retrieved from <https://www.gesetze-im-internet.de/>

Bayrische Staatskanzlei. *Bayern.Recht*. Retrieved from <https://www.gesetze-bayern.de>

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). *KitaHuB Kurse*. Retrieved from <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-23>

Bartosch, U., Knauer, R., Bartosch, C., Bleckmann, J., Grieper, E., Maluga, A. & Nissen, I. (2014). *Schlüsselkompetenzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Bildung in der Demokratie*. Kiel, Eichstätt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.